

Anerkennung der Gebärdensprache

GESETZ Neue Rechte für Gehörlose und Hörgeschädigte

Serge Kennerknecht

Die deutsche Gebärdensprache wird in Luxemburg als offizielle Sprache anerkannt. Für Betroffene bedeutet dies, dass sie z.B. Informationen in der Gebärdensprache anfragen und erhalten können und dass Kinder und Jugendliche das Recht zugestanden bekommen, die Grundschule und die Sekundarstufe in der Gebärdensprache zu durchlaufen.

Hierzu jedoch bedarf es noch einiger Anstrengungen, wie aus den Erklärungen von Bildungsminister Claude Meisch, der für Behinderungen zuständigen Familienministerin Corinne Cahen und dem Staatssekretär für Kultur, Claude Arendt, gestern im „Centre de logopédie“ hervorging.

Das beginnt bereits bei dem Recht, bei staatlichen Behörden gängen einen kostenlosen Gebärdendolmetscher in Anspruch nehmen zu können. Mit Lynn Menster und Véronique Steinmetz gibt es zurzeit nur deren zwei im ganzen Land. Die Ausbildung zum Gebärdendolmet-



Dolmetscherin Lynn Menster während der Pressekonferenz. Rechts Georges Hermes, Direktor des „Centre de logopédie“, Claude Meisch, Corinne Cahen, Guy Arendt

400

In Luxemburg gibt es rund 400 hörgeschädigte oder gehörlose Kinder und Erwachsene, die vom Gesetz direkt betroffen sind.

EU-weit verwenden etwa 1 Million Gehörlose eine Gebärdensprache. Von den rund 51 Millionen hörgeschädigten Bürgern in der EU greifen ebenfalls viele auf die Gebärdensprache zurück.

schers umfasst mindestens 430 Stunden Unterricht für jemanden, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Das sind zwei Jahre Studium. Aus diesem Grunde wird das neue Gesetz auch erst in rund zwei Jahren voll und ganz in Kraft treten können. Bis weitere Dolmetscher ausgebildet sein werden, wird das Familienministerium auf die Dienste der beiden genannten zurückgreifen oder auf Unterstützung aus der Großregion. Mit dem neuen Gesetz möchte man die Sprachgemeinschaft der Hörgeschädigten und die der Gehörlosen anerkennen und gleichstellen.

In enger Zusammenarbeit mit den Vereinigungen „Daaflux“, „Hörgeschädigten-Beratung“ und dem Dachverband gehörloser und hörgeschädigter Menschen, „Solidarität mit Hörgeschädigten“, hat man sich in Luxemburg für die deutsche Gebärdensprache als vollwertige Sprache entschieden (siehe nebenstehend).

Mit dem neuen Gesetz bekommen betroffene Kinder und Jugendliche das Recht, die Schulen in Luxemburg in der Gebärdensprache absolvieren zu können. Auch dies ist natürlich leichter gesagt, als getan.

Zuerst müssen nämlich die entsprechenden Lehrkräfte gefunden beziehungsweise ausgebildet werden. Dann gilt es, auf regionaler Ebene Schwerpunktschulen einzurichten, in denen die betroffenen Schüler dann das gleiche Schulprogramm erlernen können wie hörende Schüler. Mindestens fünf Experten oder Dolmetscher der Gebärdensprache sollen in den nächsten Jahren eingestellt werden, um Lehrer, Erzieher und Professoren zu unterrichten, wie Claude Meisch unterstrich.

Als besonders wichtig wird auch eingestuft, dass direkte Familienmitglieder von betroffenen Kindern zumindest die Grundbegriffe der Gebärdensprache erlernen können. Ihnen werden im Rahmen der Erwachsenenbil-

dung bis zu 100 Unterrichtsstunden kostenlos angeboten. Und nicht zuletzt soll auch die breite Öffentlichkeit näher an die Ge-

bärdensprache herangeführt werden. Auch für sie sollen im Rahmen der Erwachsenenbildung Kurse angeboten werden.

Die Gebärdensprache

In den Erläuterungen zu den Artikeln des Gesetzes heißt es: Die (deutsche) Gebärdensprache (GS) unterscheidet sich sehr stark von den lautunterstützten Gebärden (LUG), die derzeit im Luxemburger Schulsystem unterrichtet werden. Die Gebärdensprache ist eine visuell-manuelle Sprache mit eigenem Fingeralphabet, eigener Grammatik und eigenem Satzbau sowie mit eigenem Wortschatz. Die Gebärdensprachen unterscheiden sich von der gesprochenen Sprache. Sie sind eigenständige Spra-

chen, die nicht zu derselben Sprachfamilie gehören wie die gesprochenen Sprachen. So kann die deutsche Gebärdensprache ebenso wenig mit der deutschen Sprache verglichen werden wie die französische Lautsprache mit dem gesprochenen Französisch. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung gibt es keine universelle Gebärdensprache. Sie variiert von Land zu Land, manchmal sogar von Region zu Region. Jede Gehörlosengemeinschaft hat ihre eigene Gebärdensprache.